

Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V.

Registereintrag VR 200695 beim Amtsgericht München



Datum: 14.04.2020

Regierung von Oberbayern

z. Hd. Frau Regierungsrätin Weckbach

**St2069 Eichenau – Olching Umfahrung westlich Olching
Vorgezogene Herstellung des Kreisverkehrs Nord**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Weckbach,

in meinem Schreiben vom 29.03.2020 habe ich – anders als Sie antworten - doch nicht um weitere Auskünfte zu einer vorgezogenen Herstellung des Kreisverkehrs gebeten.

Vielmehr habe ich ebendiese gerügt und hauptsächlich beanstandet, dass die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, den Kreisel aus dem Gesamtprojekt ‚St 2069 Umfahrung westlich Olching‘ herauszulösen und vorab zu bauen, obwohl für das Gesamtprojekt keine Baugenehmigung besteht.

Trotz des stets vorgetragenen ‘unanfechtbaren Baurechts‘ besteht eine solche Baugenehmigung definitiv nicht, da im vorläufig gesicherten Hochwassergebiet grundsätzlich nicht gebaut werden kann und für die vollständig darin gelegene Trasse keine Ausnahmegenehmigung vorliegt.

Diese Vorgabe gilt auch für amtliche Planungen.

Selbst wenn sich ihr (noch) ‘keine Erkenntnisse aufdrängen, dass sich der Realisierung unüberwindbare Hindernisse entgegensetzen würden’, kann die Regierung von Oberbayern sich nicht einfach darüber hinwegsetzen, wie es auch in Ihrem Schreiben so augenfällig versucht wird.

In diesem Sinne halte ich meinen Einspruch gegen die vorgezogene Herstellung des Kreisverkehrs strikt aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Gert H. Schlenker

1. Vorsitzender der Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V.